

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

Place Albert 1^{er}, 13, B – 6530 Thuin (Belgique), tel : +32.71.59.12.38, fax : +32.71.59.22.29, email : <http://www.fci.be>

Internationale Prüfungsordnung

für

Rettungshundeprüfungen

der

Fédération Cynologique Internationale FCI



und der

Internationalen Rettungshundeorganisation IRO



Präambel

Diese Prüfungsordnung für Rettungshunde wurde gemeinsam von der FCI-Kommission für Rettungshunde und der IRO (Internationale Rettungshundeorganisation) ausgearbeitet und sowohl vom FCI-Vorstand als auch von der IRO Generalversammlung genehmigt. Sie ersetzt die bisher geltenden Rettungshunde-Prüfungsordnungen der FCI und der IRO. Diese Prüfungsordnung wurde in deutscher Sprache beraten und ausgearbeitet. Für Übersetzungen in andere Sprachen und in Zweifelsfällen ist der deutsche Text massgebend.

Die Prüfungsordnung wird auf ihre Aktualität und die gemachten Erfahrungen in ihrer Anwendung nach frühestens fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls geändert, angepasst oder erweitert. Änderungen bedürfen der formellen Zustimmung durch die zuständigen Gremien der FCI und der IRO. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine / Verbände der FCI und der IRO.

Beschluss durch den FCI-Vorstand

am 9.-10. November 2005 in Brüssel (Belgien)

und durch die IRO-Generalversammlung

am 19. April 2005 in Seoul (Südkorea)

Gültig ab 01. Januar 2006

Präambel	2
Inhaltsverzeichnis	3
Prüfungsaufbau	4

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines	5
Veranstaltungsberechtigung	5
Prüfungsorganisation	5
Haftplicht	6
Alterslimit	6
Wesensüberprüfung	6
Pflichten des Prüfungsteilnehmers	6
Leistungsheft	6
Bewertung	6
Punktetabelle	7
Auswertung	7
Bewertungslisten und Formulare	7
Prüfungsrichter	7

Rettungshunde-Eignungsprüfung RH-E

8

Unterordnung

Unterordnung für Stufe A und B der RH-F, RH-FL, RH-T	13
Unterordnung für Stufe A, B und C der RH-L, RH-W	15

Gewandtheit

Gewandtheit für Stufe A und B der RH-F, RH-FL, RH-T	18
Gewandtheit für Stufe A, B und C der RH-L	20
Gewandtheit für Stufe A, B und C der RH-W	22

Nasensarbeiten

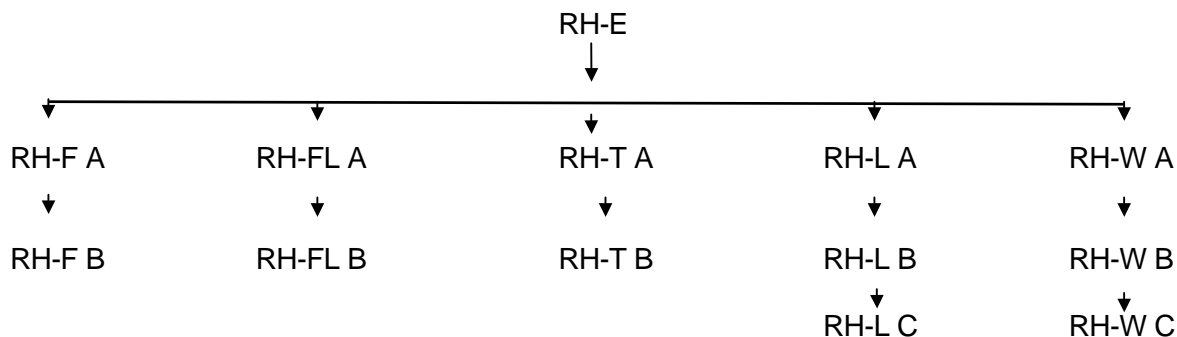
Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A	23
Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe B	24
Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A	26
Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B	27
Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A	29
Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B	30
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A	31
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe B	32
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe C	34
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe A	35
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe B	36
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe C	37
Erläuterungen der allgemeinen Kurzbezeichnungen	39
Anhang	40
Skizzen	40

Prüfungsaufbau

Prüfungsstufen

Die Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde (IPO-R) umfasst folgende Sparten:

Rettungshunde-Eignungsprüfung	RH-E
Rettungshunde-Fährtenprüfung A	RH-F A
Rettungshunde-Fährtenprüfung B	RH-F B
Rettungshunde-Flächenprüfung A	RH-FL A
Rettungshunde-Flächenprüfung B	RH-FL B
Rettungshunde-Trümmerprüfung A	RH-T A
Rettungshunde-Trümmerprüfung B	RH-T B
Rettungshunde-Lawinenprüfung A	RH-L A
Rettungshunde-Lawinenprüfung B	RH-L B
Rettungshunde-Lawinenprüfung C	RH-L C
Rettungshunde-Wasserprüfung A	RH-W A
Rettungshunde-Wasserprüfung B	RH-W B
Rettungshunde-Wasserprüfung C	RH-W C



Jeder Hundeführer (HF) hat die Möglichkeit mit der Rettungshunde-Eignungsprüfung (RH-E) oder mit einer Prüfung der Stufe A zu beginnen.
Eine bestandene Prüfung in der Kategorie A berechtigt zur Teilnahme einer Prüfung der nächst höheren Stufe in dieser Kategorie.

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines

Die Rettungshunde-Prüfungen sollen die einzelnen Hunde für ihren Verwendungszweck qualifizieren. Die abgelegte Prüfung ist der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung als Rettungshund in der jeweiligen Sparte. Sie ist eine der Grundlagen für einen Einsatz in den zuständigen Einsatzorganisationen.

Die Einsatzfähigkeit wird ausschließlich durch die jeweilige Einsatzorganisation festgestellt und zuerkannt. Dafür können weitere Bedingungen gestellt werden, z.B. zusätzliche Kenntnisse des HF, Funkkurse, Alpinkurse, Alterslimits für Hund und HF, Konditionsüberprüfung, Ausrüstungsvorschriften, Erste-Hilfe-Kurse, Wiederholungsprüfungen usw..

Rettungshunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden.

Zu den Rettungshunde-Prüfungen dürfen Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten.

Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen.

Nach bestandener Prüfung der Stufe A in der jeweiligen Sparte, kann der Hund unter Berücksichtigung des Alters, sofort zur nächst höheren Prüfungsstufe geführt werden. Dasselbe gilt auch sinngemäß für die Stufe B und C. Ein HF kann mehrere Hunde führen. Ein Hund kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Alle Übungen beginnen und enden mit der Grundstellung.

Es sind kurze Hörzeichen (HZ) zu verwenden. In Verbindung mit dem HZ ist der Name des Hundes erlaubt und gilt als ein HZ.

Definition des Bringseln: Nach dem Auffinden der Person bringt der Hund das Bringsel zum HF. Nach Ausnehmen des Bringsel und einer Aufforderung durch den HF führt der Hund den HF auf direktem Weg selbständig zur Versteckperson. Der Hund muss immer Kontakt zum HF haben.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.

Bei nicht bestandener Prüfung kann dieser Hund erst nach einer Frist von 6 Tage erneut zu einer Prüfung dieser Sparte geführt werden kann.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von Prüfungen ausgeschlossen und dürfen nicht auf das Prüfungsgelände mitgebracht werden.

Der PR ist berechtigt, die Arbeit abzubrechen, wenn der Hund offensichtlich nicht in der Hand des HF steht, deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, oder wenn deutlich erkennbar ist, daß der Hund aufgrund fehlender Arbeitsbereitschaft nicht in der Lage ist, die geforderte Arbeit in der jeweiligen Abteilung auszuführen.

Unsportliches Verhalten des HF berechtigt den PR zur sofortigen Disqualifikation des HF.

Veranstaltungsberechtigung

Die Veranstaltungsberechtigung erteilt die jeweilige Dachorganisation des Veranstalters (FCI-LAO oder IRO-NRO). Das Prüfungsergebnis ist von allen FCI-LAO und IRO-NRO gegenseitig anzuerkennen. Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 HF daran teilnehmen.

Prüfungsorganisation

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der Prüfungsleiter (PL) verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung.

Haftpflicht

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Die vom Prüfungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt. Der Nachweis von behördlich angeordneten Impfungen (Impfzeugnis) ist dem zuständigen Prüfungsrichter bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Alterslimit

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

RH-E Prüfung	14 Monate
A-Prüfung	18 Monate
B-Prüfung	19 Monate
C-Prüfung	20 Monate

Wesensüberprüfung

Der PR beobachtet das Wesen des Hundes vor Beginn und während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet bei augenscheinlichen Wesensmängeln den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft einzutragen.

Die Wesensüberprüfung umfasst:

- a) Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes gegenüber fremden Personen
- b) Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes unter Störeinwirkung
- c) Belastbarkeit auch unter erschwerten Bedingungen, wie länger dauernde Arbeit, mehrere Hunde gleichzeitig im Einsatz, große Hitze oder Kälte, Staub- und Rauchentwicklung, starke Geruchsbelastungen, etc.
- d) Feststellen anderer Wesensmängel: Schußscheuheit, Nervenschwäche und damit verbundene Aggression, Überschärfe, Ängstlichkeit und ähnliches mehr.

Pflichten des Prüfungsteilnehmers

Der HF ist verpflichtet seine Teilnahme an der Prüfung rechtzeitig zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen. Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte einzufinden. Der HF hat sich den Anordnungen des PR und des PL zu fügen. Jeder HF ist verpflichtet alle Disziplinen zu beenden, auch wenn er in einer Disziplin die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses und der damit verbundenen Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

Leistungsheft

Das von der nationalen Organisation ausgestellte Leistungsheft ist für jeden Prüfungsteilnehmer obligatorisch und muss in der Ahnentafel eingetragen sein bzw. bei Hunden ohne Ahnentafel von der FCI-LAO oder der IRO-NRO registriert sein. Es ist vor Prüfungsbeginn dem PL zu übergeben. Das Prüfungsergebnis ist vom PL einzutragen, vom PR zu kontrollieren und zu unterzeichnen.

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt in Noten und Punkten. Die Note und die dazugehörigen Punkte müssen genau der Ausführung der Übung entsprechen.

Bei Punktgleichheit gilt in der Rangfolge die Bewertung:

- 1. Nasenarbeit; 2. Unterordnung; 3. Gewandtheit.

Punktetabelle :

Punktezahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft	ungenügend
------------	------------	----------	-----	--------------	------------	------------

2 Punkte	2,0	2,0	2,0	1,5	1,0	0,5 - 0
3 Punkte	3,0	3,0	2,5	2,5 - 2,0	1,5	1,0 - 0
5 Punkte	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 2,0	1,5 - 0
7 Punkte	7,0	6,5	6,0	5,5 - 5,0	4,5 - 2,5	2,0 - 0
8 Punkte	8,0	7,5	7,0 - 6,5	6,0	5,5 - 3,0	2,5 - 0
10 Punkte	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 4,0	3,5 - 0
15 Punkte	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10 - 5,5	5,0 - 0
20 Punkte	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 7,5	7,0 - 0
25 Punkte	25,0 - 24,0	23,5 - 22,5	22,0 - 20,0	19,5 - 17,5	17,0 - 9,0	8,5 - 0
30 Punkte	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 11,0	10,5 - 0
35 Punkte	35,0 - 34,0	33,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 13,0	12,5 - 0
40 Punkte	40,0 - 38,5	38,0 - 36,0	35,5 - 32,0	31,5 - 28,0	27,5 - 14,5	14,0 - 0
50 Punkte	50,0 - 48,0	47,5 - 45,0	44,5 - 40,0	39,5 - 35,0	34,5 - 18,0	17,5 - 0
60 Punkte	60,0 - 58,0	57,5 - 54,0	53,5 - 48,0	47,5 - 42,0	41,5 - 21,5	21,0 - 0
70 Punkte	70,0 - 67,5	67,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 25,0	24,5 - 0
80 Punkte	80,0 - 77,0	76,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 21,5	21,0 - 0
90 Punkte	90,0 - 86,5	86,0 - 81,0	80,5 - 72,0	71,5 - 63,0	62,5 - 32,0	31,5 - 0
100 Punkte	100 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 36,0	35,5 - 0
120 Punkte	120 - 114,5	114 - 108	107,5 - 96	95,5 - 84	83,5 - 42,5	42 - 0
200 Punkte	200 - 191	190 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 70	69 - 0
300 Punkte	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 - 210	209 - 110	109 - 0
Prozentberechnung	mehr als 95 %	95 - 90 %	89 - 80 %	79 - 70 %	69 - 36 %	35 - 0 %

Bei der Gesamtbewertung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis einer Disziplin rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Disziplin, auf- oder abgerundet.

Auswertung

Eine Prüfung gilt als "bestanden", wenn der Hund in jeder Einzeldisziplin mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

Bewertungslisten und Formulare

Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung bzw. Dokumentation der Prüfungsergebnisse.

Prüfungsrichter

Die Prüfungen dürfen nur durch befähigte und von der Dachorganisation des Veranstalters (FCI-LAO oder IRO) zugelassene PR abgenommen werden. Von einem PR dürfen pro Tag maximal 36 Einzeldisziplinen (Einheiten) gerichtet werden. Es gelten alle Bestimmungen der für die Dachorganisation des Veranstalters geltende Richterordnung.

Wertigkeit der pro Tag zu richtenden Disziplinen:

RH – E		2 Einheiten
Unterordnung	alle Sparten	1 Einheit
Gewandtheit	alle Sparten	1 Einheit
RH – F	Nasearbeit	1 Einheit
RH – FL	Nasearbeit	1 Einheit
RH – T	Nasearbeit	1 Einheit
RH – L	Nasearbeit	1 Einheit
RH – W A	Wasserarbeit	1 Einheit

RH – W B	Wasserarbeit	2 Einheit
RH – W C	Wasserarbeit	4 Einheiten

Die Entscheidung des PR ist endgültig.

Rettungshunde - Eignungsprüfung

RH-E

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	
	Wahlweise eine der 3 Varianten	100 Punkte
	Unterordnung mit Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktezahl	200 Punkte

Abteilung A – Nasensarbeit – Version Fährtenuche:

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Anzeigeübung	20 Punkte
Halten der Fährte	50 Punkte
Gegenstände 3 x 10 Punkte	30 Punkte

Ausarbeitungszeit: 15 Minuten, 2 Winkel dem Gelände angepasst, 10 m Leine oder Freifährte,	Eigenfährte ca. 600 Schritte, 30 Minuten alt, 3 Gebrauchsgegenstände in Schuhgröße, Abgang ist gekennzeichnet.
--	--

Allgemeine Bestimmungen:

Es dürfen vom Hundeführer nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die angegebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben sollen. Der erste Gegenstand wird am 1. Schenkel, der zweite am 2. Schenkel, der dritte am Fährtenende abgelegt. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden. Der Hundeführer (=Fährtenleger) darf nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Suchen“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist erlaubt.

Anzeigeübung:

Die Anzeigeübung ist außerhalb des späteren Suchbereichs durchzuführen.

Die Person muss sich, ohne dass es der Hund beobachten kann, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und SZ zur 30m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden Person. Der Hund hat deutlich und ohne jede Führerhilfe anzuzeigen. Der HF bestätigt die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zu der Person oder wird vom Hund zu dieser gebracht. Der HF legt den Hund ca. 3 m neben der angezeigten Person frei ab. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten während der HF direkt zur Person tritt. Auf Anweisung des PR hat der HF seinen Hund abzuholen und sich beim PR abzumelden.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF uns/oder die Versteckperson ausgelöst, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Sucharbeit:

Nach Aufruf meldet sich der Hundeführer (HF) mit seinem Hund beim Prüfungsrichter (PR). Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem PR zu übergeben.

Die Übung endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Nasenarbeit – Version Flächensuche:

Höchstpunktzahl:	100 Punkte
Arbeitsausführung	30 Punkte
Anzeige der Person	70 Punkte

Ausarbeitungszeit: max. 10 Minuten für die Sucharbeit,
Größe der Fläche: 500 qm, offenes und verdecktes Gelände, 1 Person.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigeart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.
Dem HF ist es gestattet, seinen Weg durch die Fläche selbst zu wählen.

Arbeitsausführung und Anzeige einer Person:

Der PR weist die Versteckperson (VP) vor Arbeitsbeginn ein, wohin sie sich zu begeben hat. Dem Hund kann Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden. Die Verstecke mindestens 10 m auseinander liegen. Der HF meldet sich mit seinem suchbereiten Hund beim PR. Dieser teilt ihm die Aufgabenstellung mit.

Danach weist der PR die VP an, sich in das angewiesene Versteck zu begeben. Der HF kann mit seinem Hund das Entfernen der VP beobachten und darf seinen Hund mit der Stimme motivieren.

Auf Anweisung des PR beginnt die Sucharbeit. Der HF setzt seinen Hund an einer ihm richtig erscheinenden Stelle an. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll in erster Linie die Arbeitsintensität und der Gehorsam des Hundes überprüft werden. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der PR es anordnet.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen. Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder der Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Die Arbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: - 20 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Nasenarbeit – Version Trümmersuche:

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Arbeitsausführung	30 Punkte
Anzeige der Person	70 Punkte

Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten für die Sucharbeit,
Größe des Trümmerfeldes: 400 m² bis 600 m² in einer Ebene, 1 Person

Allgemeine Bestimmungen:

Die Person muss 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, dem Hund kann Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden, werden Verstecke vom vorhergehenden Hund nicht benutzt, so müssen sie offen bleiben. Die Verstecke mindestens 10 m auseinander liegen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselfverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Der HF darf seinem Hund auf den Trümmern folgen sobald der PR es anordnet.

Arbeitsausführung und Anzeige einer Person:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er abgerufen wird.

Der HF meldet sich mit seinem suchbereiten Hund beim PR. Dieser teilt ihm die Aufgabenstellung mit.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Versteckperson (VP) in das Gelände eingebracht worden ist. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der verbellende Hund darf sich nicht weiter als 2m von der Anzeigestelle entfernen. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Geruchsaustritt bzw. die Witterungsstelle für seinen Hund ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselfverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen. Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder der Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Die Arbeit wird durch den PR beendet

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: - 20 Punkte
2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B – Unterordnung und Gewandtheit

Höchstpunktezahl		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2:	Freifolge	15 Punkte
Übung 3:	Begehen von unangenehmem Material	10 Punkte
Übung 4:	Freilaufen mit Herankommen	10 Punkte
Übung 5:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 6:	Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen	15 Punkte
Übung 7:	Überqueren einer starren Holzbrücke	10 Punkte
Übung 8:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 9:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom PR oder von einer von ihm benannten Person angesagt.

Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Ausführungsbestimmungen:

1. Leinenführigkeit

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt. Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum PR, lässt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Im Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal zu zeigen. Beim letzten Anhalten ist abzuleinen.

2. Freifolge

15 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Im Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist einmal zu zeigen.

Während der Freifolge erfolgt die Ablenkung durch Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6-9 mm) und Motorengeräusch. Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

3. Begehen von unangenehmem Material

10 Punkte

Hindernis: Auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m sind mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material auszulegen.

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Nach verlassen der Fläche nimmt der HF mit seinem Hund Grundstellung ein.

4. Freilaufen mit Heranrufen

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Freilaufen“, „Herankommen“

Von der Grundstellung aus lässt der HF seinen Hund auf Anweisung des PR frei. Der HF verändert seine Position nicht. Wenn sich der Hund mindestens 10 m entfernt hat, ruft ihn der HF auf Anweisung des PR mit einem beliebigen HZ zu sich.

Der Hund soll sofort und freudig zum HF kommen.

5. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Auf Anweisung des PR geht der HF mit seinem frei folgenden Hund durch eine sich bewegende, aus mindestens vier Personen bestehende, Gruppe. Der HF hat in der Gruppe mindestens einmal zu halten.

6. Hindernisse

15 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Springen“

Der Hund wird nacheinander mit dem HZ für „Fußgehen“ zu drei natürlichen Hindernissen geführt. Als Hindernisse sind z.B. ein Busch, ein Fass und ein Pfosten geeignet, die eine Höhe von mindestens 0,4 m und höchstens 0,8 m aufweisen. Mit dem HZ für „Springen“ muss der Hund die Hindernisse im Freisprung oder mit Aufsetzen überqueren. Der HF geht seitlich mit.

7. Überqueren einer starren Holzbrücke

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Der Hund wird zu einer starren Holzbrücke mit Aufgang geführt. Die Holzbrücke soll ca. 4,5 m lang, ca. 0,4 m hoch und maximal 0,4 m breit sein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ muss der Hund ruhig und sicher auf den Aufgang und über die Holzbrücke gehen. Der HF geht in normalem Schritt seitlich mit.

8. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund zu sich, nimmt sofort die Grundstellung ein und leint seinen Hund an.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem Abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist. Dann ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

9. Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines anderen Hundes mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 8 zeigt. Während der Übung 5 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 5 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Unterordnung für

Rettungshunde	-Fährtenprüfung	RH-F	A und B
	-Flächenprüfung	RH-FL	A und B
	-Trümmerprüfung	RH-T	A und B

Abteilung B - Unterordnung

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitzübung	5 Punkte
Übung 3:	Ablegen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 4:	Abstellen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 5:	Bringen zu ebener Erde	5 Punkte
Übung 6:	Kriechen von Hund und Hundeführer	5 Punkte
Übung 7:	Voraussenden mit Hinlegen	5 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Dem PR ist freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein.

Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Der PR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen von PR zu erfragen. Das Schema für die Freifolge (siehe Anhang) ist dabei einzuhalten.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei eine Person mit angeleintem Hund in der Gruppe sein muss.

Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Fußstellung kann der Hund die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Die Reihenfolge der Übungen 1- 6 wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt und sind in dieser Reihenfolge vom Team zu zeigen.

Die Motorengeräusche sind während der ganzen Übung durchzuführen, die zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) sind während jeder Übung, außer beim Voraussenden mit Hinlegen möglich.

Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärm-gleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

10 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist beim Angehen und beim Gangartwechsel erlaubt. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des

Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus; nach der Kehrtwendung und weiteren 10-15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte im Normalschrift gezeigt werden. Im normalen Schritt sind mindestens eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen.

Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR durch eine Gruppe und zeigt mindestens einmal anhalten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

2. Sitzübung

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Absitzen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ oder ein SZ schnell zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

3. Ablegen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ oder ein SZ sofort hinzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Abstellen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Abstellen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat der Hund auf das HZ für „Abstellen“ oder ein SZ sofort stehen zu bleiben, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Bringen zu ebener Erde

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

Aus der Grundstellung wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand, den er bei sich hat, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ für „Bringen“ oder ein SZ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

6. Kriechen von Hund und HF über eine Länge von 10 m

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für das „Ablegen“ und „in Grundstellung gehen“ sowie mehrere Hörzeichen während des Kriechens für das „Kriechen“

Aus der Grundstellung gibt der HF seinem Hund das HZ für „Ablegen“ oder ein SZ, worauf sich der Hund sofort hinzulegen hat. Auf Anweisung des PR lässt der HF seinen Hund über eine

Strecke von 10 m zu kriechen. Während des Kriechens sind mehrere HZ oder SZ erlaubt. Fehlerhaft ist jedoch jedes Berühren des Hundes. Der HF kann entweder seitlich mitgehen oder mitkriechen. Am Ende der Strecke bleibt der Hund in Platzposition. Auf Anweisung des PR nimmt der HF seinen Hund in Grundstellung.

7. Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“

Auf Anweisung des PR geht der HF von der Grundstellung aus mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Ein gleichzeitiges, einmaliges Erheben des Armes ist dabei gestattet. Der Hund hat sich in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ für „Ablegen“ hat sich der Hund unverzüglich niederzulegen. Auf Anweisung des PR holt der HF seinen Hund ab, indem er sich an dessen rechte Seite begibt und das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ zur Grundstellung gibt.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines oder mehrerer anderer Hunde mit dem HZ für „Ablegen“ oder einem SZ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 40 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 1 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Unterordnung für

Rettungshunde	-Lawinenprüfung	RH-L	A,B und C
	-Wasserprüfung	RH-W	A,B und C

Abteilung B - Unterordnung

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Freifolge	15 Punkte
Übung 2:	Sitzübung	5 Punkte
Übung 3:	Ablegen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 4:	Abstellen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 5:	Bringen zu ebener Erde	5 Punkte
Übung 6:	Voraussenden mit Hinlegen	5 Punkte
Übung 7:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Dem PR ist freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ oder SZ sein.

Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Der PR gibt die

Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen von PR zu erfragen. Das Schema für die Freifolge (siehe Anhang) ist dabei einzuhalten.

Die Gruppe muss aus mindestens vier Personen inkl. dem 2. HF bestehen, wobei eine Person mit angeleitem Hund in der Gruppe sein muss.

Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Fußstellung kann der Hund die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Die Reihenfolge der Übungen 1- 5 wird unmittelbar vor Beginn der Arbeit durch Los ermittelt und sind in dieser Reihenfolge vom Team zu zeigen.

Die Motorengeräusche sind während der ganzen Übung durchzuführen, die zwei Schüsse (Kaliber 6-9 mm) sind während jeder Übung, außer beim Voraussenden mit Hinlegen möglich.

Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärm-gleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

15 Punkte

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Das HZ ist beim Angehen und beim Gangartwechsel erlaubt. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Zu Beginn der Übung geht der HF mit seinem Hund 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus; nach der Kehrtwendung und weiteren 10-15 Schritten muss der HF den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen (jeweils mindestens 10 Schritte). Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte im Normalschritt gezeigt werden. Im normalen Schritt sind mindestens eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen.

Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des PR durch eine Gruppe und zeigt mindestens einmal anhalten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

Der Hund hat sich schussgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuss- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuss angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

2. Sitzübung

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Absitzen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ oder ein SZ schnell zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

3. Ablegen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ oder ein SZ sofort hinzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF

heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Abstellen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Fußgehen“, „Abstellen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“
Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat der Hund auf das HZ für „Abstellen“ oder ein SZ sofort stehen zu bleiben, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Bringen zu ebener Erde

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“
Aus der Grundstellung wirft der Hundeführer einen Gebrauchsgegenstand, den er bei sich hat, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ für „Bringen“ oder ein SZ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

6. Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“
Auf Anweisung des PR geht der HF von der Grundstellung aus mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Ein gleichzeitiges, einmaliges Erheben des Armes ist dabei gestattet. Der Hund hat sich in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ für „Ablegen“ hat sich der Hund unverzüglich niederzulegen. Auf Anweisung des PR holt der HF seinen Hund ab, indem er sich an dessen rechte Seite begibt und das HZ für „Aufsetzen“ oder ein SZ zur Grundstellung gibt.

7. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Ablegen“, „Aufsetzen“
Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines oder mehrerer anderer Hunde mit dem HZ für „Ablegen“ oder einem SZ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 40 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 1 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF das HZ für „Aufsetzen“. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Gewandtheit für

Rettungshunde	-Fährtenprüfung	RH-F	A und B
	-Flächenprüfung	RH-FL	A und B

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Fassbrücke beweglich	5 Punkte
Übung 2:	Wippe	5 Punkte
Übung 3:	Leiter waagrecht	10 Punkte
Übung 4:	Weitsprung	5 Punkte
Übung 5:	Kriechübung	5 Punkte
Übung 6:	Begehen von unangenehmem Material	5 Punkte
Übung 7:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 8:	Tragen und Übergeben	5 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und / oder SZ sein.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.

Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf bzw. nach jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Sämtliche Geräte sind in der Form auszugestalten, dass keine Verletzungsgefahr für den Hund besteht.

Das Schema für die Anordnung der Tische bei der Lenkbarkeit auf Distanz (siehe Anhang) ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Fassbrücke beweglich

5 Punkte

Hindernis: 2 gleich große Fässer ca. 0,40 m Durchmesser, Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m

Je ein Hörzeichen für das „Aufspringen“, das „Verharren“ das „Weiter gehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Aufspringen“ und ein SZ hat der Hund auf die Fassbrücke zu springen und innerhalb der ersten Hälfte auf ein HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf Höhe des Hundes und gibt das HZ für „Weiter gehen“ und geht mit seinem Hund weiter bis zum Ende des Gerätes und der Hund verlässt dieses. Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Der Hund muss die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

2. Wippe

5 Punkte

Hindernis: Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, der Kippunkt in der Mitte ist in der Höhe von ca. 0,40 – 0,50 m

Je ein Hörzeichen für das „Aufsteigen und zum Kippunkt gehen“, das „Weiter gehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Aufsteigen und zum Kippunkt gehen“ und ein SZ hat der Hund bis zum Kippunkt des Gerätes zu gehen, das Holzbrett zum kippen zu bringen und selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf Höhe des Hundes und gibt das HZ für „Weiter gehen“ und geht mit seinem Hund weiter bis zum Ende des Gerätes und der Hund verlässt dieses. Nachdem der Hund das Gerät zum kippen gebracht hat, darf der HF seitlich neben dem Gerät mitgehen, ohne jedoch seinem Hund zu helfen. Er darf weder den Hund noch das Gerät berühren. Am Ende des Gerätes nimmt der HF seinen Hund mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

Der Hund muss das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

3. Leiter waagrecht

10 Punkte

Hindernis: Holz-Sprossenleiter auf zwei ca. 0,50 m hohen Unterlagen liegend, Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,5 m, Sprossenabstand 0,30 m, Sprossenbreite 5 cm, mit Aufgang

Je ein Hörzeichen für das „Begehen der Leiter“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Begehen der Leiter“ und ein SZ geht der Hund über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser bis zur letzten Sprosse auf der gegenüberliegenden Seite. Hier wird der Hund vom HF heruntergenommen und mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung genommen.

Der Hund hat die Sprossen und nicht die Holme zu benutzen. Der HF darf neben dem arbeitenden Hund am Gerät mitgehen, ohne das Gerät oder den Hund zu berühren.

4. Weitsprung

5 Punkte

Hindernis: Wassergraben, Sprunggerät etc., Breite: 1,50 m, Höhe: 0,30 m, Tiefe: 1,0 m

Je ein Hörzeichen für das „Springen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Springen“ und ein SZ hat der Hund das Hindernis zu überspringen. Nach dem Sprung hat der Hund auf das HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

5. Kriechübung

5 Punkte

Hindernis: Kriechgang ca. 0,50 m Durchmesser, ca. 3 m Länge

Je ein Hörzeichen für „Kriechen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ für „Kriechen“ und ein SZ hat der Hund das Gerät zu durchkriechen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ für „Verharren“ und ein SZ zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

6. Begehen von unangenehmem Material

5 Punkte

Hindernis: Auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m sind unangenehme Materialien auszulegen. (z.B. mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material)

Ein Hörzeichen für „Fußgehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ für „Fußgehen“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist.

Nach verlassen der Fläche nimmt der HF seinen Hund mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

7. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Geräte: 1 markierter Bereich und 3 markante Punkte im Abstand von ca. 40 m -- Palette, Fass oder ähnliches, Höhe maximal 0,6 m.

Je ein Hörzeichen für „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Aufspringen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der Markierung“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Bereich. Hat der Hund diesen Bereich erreicht, erhält er ein HZ und SZ für „Verharren“. Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ für „Aufspringen“ und ein SZ hat der Hund auf diesen aufzuspringen und dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann zum nächsten Punkt, auf den er ebenfalls aufzuspringen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt.

Die Reihenfolge in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest. Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

8. Tragen und Übergeben

5 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist. Dann ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Gewandtheit für

Rettungshunde -Lawinenprüfung RH-L A,B und C

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl	50 Punkte
Übung 1: Spurgehen	15 Punkte
Übung 2: Fahren mit Transportmittel	15 Punkte
Übung 3: Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 4: Auf- und Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein großgliedriges Kettenband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und / oder SZ sein.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung.

Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf bzw. nach jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Der HF kann die Übung Spurgehen in der Stufe A wahlweise mit oder ohne Tourenskier, in Stufe B und C nur mit Tourenskier ausführen.

Das Schema für die Anordnung der Lenkbarkeit auf Distanz (siehe Anhang) ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Spurgehen

15 Punkte

Ein Hörzeichen für „Spurgehen“

Der HF nimmt mit seinem frei bei Fuß sitzenden Hund Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom PR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 500 m aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ für „Spurgehen“ und ein SZ und darf dieses auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf auch nicht aus der Gehspur ausbrechen, vorprellen oder zurückfallen. Der günstigste Geh-Abstand des Hundes ist ca. 1,0 bis 1,5 Meter hinter dem HF.

2. Fahren mit Transportmittel

15 Punkte

Transportmittel: Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber, oder ähnliches.

Je ein Hörzeichen beim „Einsteigen“, „Aussteigen“, „in Grundstellung gehen“

HF und Hund nehmen in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund wird auf das stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund ab, stellt ihn seitlich des Fahrbereiches zu Boden und nimmt ihn mit dem HZ für „in Grundstellung gehen“ oder einem SZ in Grundstellung.

3. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Markierung: 1 markierter Bereich und 3 deutlich sichtbare Markierungen im Abstand von ca. 40 m

Je ein Hörzeichen für „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der Markierung“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Bereich. Hat der Hund diesen Bereich erreicht, erhält er ein HZ und SZ für „Verharren“.

Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt bei dem der Hund auf ein HZ für „Verharren“ wieder zu verharren hat. Der HF schickt seinen Hund sodann zum nächsten Punkt bei dem er ebenfalls zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt.

Die Reihenfolge in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ und einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Auf- oder Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes 10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Stehen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der angeleinte Hund wird mit dem HZ für „Stehen“ oder einem SZ zum ruhigen Stehen aufgefordert. Der Hund wird dann von seinem HF oder einer Hilfsperson vom Boden weggehoben und auf einer ca. 1,00 m höheren 2. Ebene abstellt. Der Hund kann von einer weiteren Hilfsperson oder von seinem HF auf der 2. Ebene angenommen bzw. übernommen werden. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen. Sobald der Hund sicher auf der 2. Ebene steht, muss er auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ verharren.

Auf Anweisung des PR nimmt der HF mit seinem Hund die Grundstellung ein.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Gewandtheit für

Rettungshunde -Wasserprüfung RH-W A,B und C

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	In und aus einem Boot springen	10 Punkte
Übung 2:	Auf ein Surfbrett klettern	10 Punkte
Übung 3:	Fahren mit einem Surfbrett	10 Punkte
Übung 4:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 4:	Tragen und Übergeben	10 Punkte

Ausführungsbestimmungen:

1. In und aus einem Boot springen

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „in das Boot springen“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „in das Boot springen“ und ein SZ in das im Wasser liegende Boot springen und auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ ruhig verharren.

Auf Anweisung des PR wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen.

Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

2. Auf ein Surfbrett klettern

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Aufsteigen“, „Verharren“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „Aufsteigen“ und ein SZ auf das nichtbesegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett, aufsteigen.

Auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ muss der Hund ruhig am Surfbrett verharren.

Das Surfbrett muss für den Hund ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem Hund beim Aufsteigen helfen.

3. Fahren mit einem Surfbrett

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Verharren“, „Absteigen“

Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem daraufliegenden Hund in die vorgegebene Richtung ca. 20 Meter weit. Beim Losschieben kann er ein Kommando für „Verharren“ oder ein SZ geben.

Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und einem SZ zum Absteigen auffordert.

4. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

2 Boote oder Surfer, 40 m vom Ufer entfernt im Abstand von ca. 40 m zueinander

Je ein Hörzeichen für „zum Zielpunkt schwimmen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ufer Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „zum Zielpunkt schwimmen“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Boot / Surfer. Sobald er das dieses erreicht hat schickt der HF seinen Hund zum zweiten Boot / Surfer.

Die Reihenfolge in der die Boote / Surfer anzuschwimmen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Vom zweiten Boot / Surfer wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen.

Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein Hörzeichen für „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden.

Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist. Dann ruft der HF seinen Hund zu sich und nimmt sofort die Grundstellung ein.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A

RH-F A

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Halten der Fährte	100 Punkte
Gegenstände 5 x 4 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Ausarbeitungszeit: 20 Minuten,
Fremdfährte, 1000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), 90 Minuten alt,
Geländewechsel, 5 Winkel,
5 Gebrauchsgegenstände von maximal Schuhgröße,
1 Person liegend oder sitzend am Ende der Fährte,
10 m Leine oder Freifährte, wobei ein Abstand zwischen HF und Hund von 10 m eingehalten werden muss
Abgang auf einer nicht markierten Strecke von 20 m Länge

Allgemeine Bestimmungen:

Die Versteckperson wird durch den FL 30 Minuten vor Beginn der Ausarbeitung durch den Hund am Endpunkt eingewiesen, der FL geht beim Ausarbeiten der Fährte mit dem PR mit.

Der HF hat vor Beginn der Nasensarbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben.

Es dürfen nur vom FL gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die erlaubte Größe (max. Schuhgröße) nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden, der FL darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollten nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der Hund muss spätestens drei Minuten nach Anmeldung (Ansatz) die Fährte aufgenommen haben. Wird diese Zeit überschritten, erfolgt Abbruch der Arbeit und die Bewertung = 0 Punkte.

Wird das Anzeigeverhalten bei den Gegenständen oder der Person durch den HF und/oder der Versteckperson ausgelöst, sind die betreffenden Gegenstände oder die Person mit 0 Punkten zu bewerten.

Pro Fehlweisen werden 3 Punkte in Abzug gebracht.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Suchen“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund beim PR.
Der Abgang auf einer nicht markierten Strecke von 20 m Länge wird vom PR deutlich beschrieben. Danach hat der Hund den Fährtenabgang innerhalb von drei Minuten zu erstöbern.

Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m, auch bei Freisuche, beizubehalten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Nach Auffinden der Person hat der HF sofort stehen zu bleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig zu verbellen, zu verweisen, im Bringselverfahren oder mit Freiverweisen anzuzeigen. Nur eine eindeutige Anzeige führt zur maximalen Punkteanzahl. Der Hund hat beim Anzeigen im Umkreis bis zu maximal 2 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson bringen. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund.

Nach Beendigung der Fährtenarbeit leint der HF seinen Hund an, geht zum PR, nimmt Grundstellung ein und übergibt die gefundenen Gegenstände dem PR und meldet sich von der Fährtenarbeit ab.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 12
Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 17

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe B

RH-F B

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Halten der Fährte	100 Punkte
Gegenstände 6 x 3 Punkte, 1 x 2 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Ausarbeitungszeit: 45 Minuten,
Fremdfährte, mind. 2000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), 180 Minuten alt,
Geländewechsel, 7 dem Gelände angepasste Winkel, davon mind. 2 spitze Winkel,
7 Gebrauchsgegenstände von maximal Schuhgröße,
1 Person liegend oder sitzend am Ende der Fährte,
10 m Leine oder Freifährte, wobei ein Abstand zwischen HF und Hund von 10 m eingehalten werden muss
Abgang in einer Fläche von 20 x 20 m, mit Identifikationsgegenstand

Allgemeine Bestimmungen:

Die Versteckperson wird durch den FL 30 Minuten vor Beginn der Ausarbeitung durch den Hund am Endpunkt eingewiesen, der FL geht beim Ausarbeiten der Fährte mit dem PR mit.

Der HF hat vor Beginn der Nasenarbeit dem PR die Anzeigeart bekannt zu geben.

Es dürfen nur vom FL gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die erlaubte Größe (max. Schuhgröße) nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden, der FL darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollten nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der Hund muss spätestens drei Minuten nach Anmeldung (Ansatz) die Fährte aufgenommen haben. Wird diese Zeit überschritten, erfolgt Abbruch der Arbeit und die Bewertung = 0 Punkte. Wird das Anzeigeverhalten bei den Gegenständen oder der Person durch den HF und/oder der Versteckperson ausgelöst, sind die betreffenden Gegenstände oder die Person mit 0 Punkten zu bewerten.

Pro Fehlverweisen werden 3 Punkte in Abzug gebracht.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Hörzeichen:

Ein Hörzeichen für „Suchen“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ für „Suchen“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Das Abgangsfeld ist eine gedachte Fläche von 20 x 20 Metern. Die Grundlinie des Abgangsfeldes (Quadrates) wird mit zwei Stöcken markiert. Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld etwa in der Mitte einer der beiden Seitenlinien und legt innerhalb des Abgangsfeldes den Identifikationsgegenstand ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn) der Fährte markiert. Der Identifikationsgegenstand ist von der Beschaffenheit und der Größe gleich wie die Gegenstände auf der Fährte. Nach kurzem Verweilen geht der FL dann mit normalem Schritten in die angewiesene Richtung, in dem er die gegenüberliegende Seite der Grundlinie überquert. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel. Die 7 Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein, mindestens zwei davon müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein.

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund beim PR. Der Hund hat den Fährtenabgang/ Identifikationsgegenstand innerhalb von drei Minuten zu erstöbern.

Die Bewertung der Arbeit beginnt erst beim Aufnehmen der Fährte.

Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Nach Auffinden der Person hat der HF sofort stehen zu bleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig zu verbellen, zu verweisen, im Bringselverfahren oder mit Freiverweisen anzuzeigen. Nur eine eindeutige Anzeige führt zur maximalen Punkteanzahl. Der Hund hat beim Anzeigen im Umkreis bis zu maximal 2 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson bringen. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede

Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund.

Nach Beendigung der Fährte leint der HF seinen Hund an, geht zum PR, nimmt Grundstellung ein und übergibt die gefundenen Gegenstände dem PR und meldet sich von der Fährtenarbeit ab.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 12

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 17

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A

RH-FL A

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahlgesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktezahlgesamt	200 Punkte
Arbeitsausführung	80 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)	120 Punkte

Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten für die Sucharbeit

Größe der Fläche: 100 x 200 m, offenes und verdecktes Gelände
2 Personen.

Allgemeine Bestimmungen:

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit Hunden die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung in das Gelände so eingebracht, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann.

Der PR bestimmt die Suchrichtung am Anfang der Prüfung. Die Suchrichtung ist während der ganzen Prüfung beizubehalten.

Die Fläche ist auf einmal zu durchgehen, Rückwärtssuche ist nicht gestattet

Der HF bewegt sich auf der Mittellinie, die Mittellinie wird etwa alle 50 m markiert.

Die Lenkbarkeit des Hundes muss vom PR überprüft werden.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder der Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er abgerufen wird. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern. Es soll die

Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn er anzeigt oder der PR es anordnet.

Die Versteckpersonen müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Dem Hund soll Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein. Der Standort der Versteckpersonen wird nach jedem Hund gewechselt.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen. Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach Auffinden einer Person dort fortgesetzt, wo sich der HF bei der Meldung der Anzeige befunden hat.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte

2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 12

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 17

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B

RH-FL B

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Arbeitsausführung	80 Punkte
Anzeigen von 3 Personen (á 40 Punkte)	
Anzeigen von 4 Personen (á 30 Punkte)	
Anzeigen von 5 Personen (á 24 Punkte)	
Anzeigen von 6 Personen (á 20 Punkte)	120 Punkte

Ausarbeitungszeit: max. 20 Minuten für die Sucharbeit

Größe der Fläche: 100 x 300 m, offenes und mindestens 50 % verdecktes Gelände oder Gebäude,

3 bis 6 Personen (innerhalb einer Veranstaltung muss die Zahl der Versteckpersonen gleich bleiben)

Allgemeine Bestimmungen:

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit Hunden die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Verstecke, die für den Hund nicht einsehbar oder erreichbar sind, sind zulässig. Die Verstecke dürfen sich höchstens in 2 m Höhe befinden.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung in das Gelände so eingebracht, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann.

Der PR bestimmt die Suchrichtung am Anfang der Prüfung. Die Suchrichtung ist während der ganzen Prüfung beizubehalten.

Die Fläche ist auf einmal zu durchgehen, Rückwärtssuche ist nicht gestattet

Der HF bewegt sich auf der Mittellinie, die Mittellinie wird etwa alle 50 m markiert.

Die Lenkbarkeit des Hundes muss vom PR überprüft werden.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/oder der Versteckperson ausgelöst, ist die Person mit 0 Punkten zu bewerten. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Jede Belästigung der Versteckperson durch den Hund fließt negativ in die Bewertung ein. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt jedoch zur Disqualifikation.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er abgerufen wird.

Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der PR es anordnet.

Die Versteckpersonen müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Berührungs- und Sichtkontakt muss nicht gegeben sein. Der Standort der Versteckpersonen wird nach jedem Hund gewechselt.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen. Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach Auffinden einer Person dort fortgesetzt, wo sich der HF bei der Meldung der Anzeige befunden hat.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte

2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 12

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 17

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A

RH-T A

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktezahl 200 Punkte

Arbeitsausführung
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)

80 Punkte
120 Punkte

Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten für die Sucharbeit
Größe des Trümmerfeldes: 600 m² bis 800 m², in einer Ebene oder auf Etagen aufgeteilt.
2 Personen

Allgemeine Bestimmungen:

Zwei Personen verdeckt (dem Hund soll kein Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein).

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln usw. sowie Schüsse neben dem Trümmerfeld und sich bewegende Personen im Trümmerfeld.

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Trümmergelände von einer bis mehrerer Personen kreuz und quer zu begehen.

Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden, werden Verstecke vom vorhergehenden Hund nicht benutzt, so müssen sie offen bleiben. Die Personen werden aus den Verstecken genommen.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er abgerufen wird.

Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Der verbellende Hund darf sich nicht weiter als 2m von der Anzeigestelle entfernen. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Geruchsausstritt bzw. die Witterungsstelle für seinen Hund ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson (Anzeigestelle) bringen.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Die gefundenen Personen werden durch Helfer geborgen. Auf Anweisung des LR wird die Arbeit fortgesetzt. Der HF weist seinen Hund erneut in die Arbeit ein und verlässt das Trümmerfeld. Das Einweisen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte

2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 12
Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 17

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B

RH-T B

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Arbeitsausführung	80 Punkte
Anzeigen von 3 Personen (á 40 Punkte)	
Anzeigen von 4 Personen (á 30 Punkte)	
Anzeigen von 5 Personen (á 24 Punkte)	
Anzeigen von 6 Personen (á 20 Punkte)	120 Punkte

Ausarbeitungszeit: max. 30 Minuten für die Sucharbeit

Größe des Trümmerfeldes: 800 m² bis 1.200 m², in einer Ebene oder auf Etagen aufgeteilt.

3 bis 6 Personen (innerhalb einer Veranstaltung muss die Zahl der Versteckpersonen gleich bleiben)

Allgemeine Bestimmungen:

Drei bis sechs Personen verdeckt (dem Hund darf während der gesamten Anzeige kein Sicht- und/oder Berührungskontakt möglich sein).

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln usw. sowie Schüsse neben dem Trümmerfeld und sich bewegende Personen im Trümmerfeld.

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Trümmergelände von einer bis mehrerer Personen kreuz und quer zu begehen.

Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Benutzte Verstecke können jederzeit wieder verwendet werden, werden Verstecke vom vorhergehenden Hund nicht benutzt, so müssen sie offen bleiben. Die Personen müssen nicht aus den Verstecken genommen werden.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigart bekannt zu geben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zur Versteckperson.

Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Ausführungsbestimmungen:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er abgerufen wird.

Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch den HF und/oder der Versteckperson untersagt. Der verbellende Hund darf sich nicht weiter als 2m von der Anzeigestelle entfernen. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Geruchsaustritt bzw. die Witterungsstelle für seinen Hund ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson (Anzeigestelle) bringen.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Falls der PR die Anweisung zur Bergung der gefundenen Personen gibt, werden diese durch Helfer geborgen. Auf Anweisung des LR wird die Arbeit fortgesetzt. Der HF weist seinen Hund erneut in die Arbeit ein und verlässt das Trümmerfeld. Das Einweisen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte

2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 12

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 17

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A

RH-L A

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktzahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	40 Punkte
Verhalten des HF	40 Punkte
Anzeige der Person	90 Punkte
Scharren oder Verbellen	30 Punkte

Ausarbeitungszeit: maximal 15 Minuten für die Sucharbeit,
Größe des Schneefeldes: mind. 3.000 m²,
1 Person in max. 1 Meter Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF kann die Sucharbeit mit oder ohne Tourenskier ausführen.

Die Person muss mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Der Versteckperson ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mind. 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird.

Der PR gibt die Aufgabenstellung bekannt.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkt anzusetzen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der Hund weiter als 30 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder wenn er anzeigt und der PR es anordnet.

Der Hund hat die Person deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte

2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 19

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe B

RH-L B

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahlgesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktezahlgesamt	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	20 Punkte
Verhalten des HF	40 Punkte
Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 50 Punkte)	100 Punkte
Scharren oder Verbellen (à 10 Punkte)	20 Punkte

Ausarbeitungszeit: maximal 20 Minuten für die Sucharbeit,

Größe des Schneefeldes: mind. 6.000 m²,

2 Personen in max. 1,0 Meter Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen, es sei denn der PR erteilt eine andere Anweisung.

Die Personen müssen mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Den Versteckpersonen ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mind. 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Er hat daraufhin die Aufgabenstellung beim PR zu erfragen. Der HF hat die Vorgehensweise bei der Lösung der Aufgabenstellung dem PR mitzuteilen.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkte anzusetzen. Der HF hat am Ausgangspunkt zu warten, bis der Hund ca. 50 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder eine Person und/oder den Rucksack anzeigt und der PR das Nachgehen anordnet.

Der Hund hat die Personen deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Während die erste Person geborgen wird, ohne dass der HF auf die Endphase der Bergung wartet, wird der Hund durch ein HZ zur Weiterarbeit angeregt.

Ortung Lawinenpieps:

Der HF hat die zusätzliche Aufgabe, innerhalb von max. 5 Min. ein in einem Gebiet von 10 x 10 Meter vergrabenes Verschütteten-Suchgerät (Lawinenpieps) zu orten, auszugraben, und dem PR vorzuweisen.

(Diese Arbeit kann auch im Zusammenhang mit der Unterordnung oder Gewandtheit ausgeführt werden).

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte

2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 19

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe C

RH-L C

Gliedert sich in:	Nasearbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasearbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	20 Punkte
Verhalten des HF	20 Punkte
Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät	20 Punkte
Anzeigen der 3 Personen (á 40 Punkte)	120 Punkte
Scharren oder Verbellen (á 10 Punkte)	20 Punkte

Ausarbeitungszeit: maximal 30 Minuten für die Sucharbeit,

Größe des Schneefeldes: mind. 10.000 m²,

3 Personen in ca. 2,0 Meter Tiefe vergraben. Sicht- und Berührungskontakt soll nicht möglich sein.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen, es sei denn der PR erteilt eine andere Anweisung.

Die Personen müssen mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden, ohne dass es vom Hund oder HF beobachtet werden kann. Den Versteckpersonen ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mind. 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Er hat daraufhin die Aufgabenstellung beim PR zu erfragen. Der HF hat die Vorgehensweise bei der Lösung der Aufgabenstellung dem PR mitzuteilen.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkte anzusetzen. Der HF hat am Ausgangspunkt zu warten, bis der Hund ca. 50 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder eine Person und/oder den Rucksack anzeigt und der PR das Nachgehen anordnet.

Der Hund hat die Personen deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund bewegen. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Während die erste Person geborgen wird, ohne dass der HF auf die Endphase der Bergung wartet, wird der Hund durch ein HZ zur Weiterarbeit angeregt.

Ortung Lawinenpieps:

Der HF hat die zusätzliche Aufgabe, innerhalb von max. 5 Min. ein in einem Gebiet von 10 x 10 Meter vergrabenes Verschütteten-Suchgerät (Lawinenpieps) zu orten, auszugraben, und dem PR vorzuweisen.

(Diese Arbeit kann auch im Zusammenhang mit der Unterordnung oder Gewandtheit ausgeführt werden).

Bewertungen:

1. Fehlanzeige: minus 40 Punkte

2. Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit in Abteilung A

Bei Nichtauffinden einer Person kann der HF die Prüfung nicht bestehen.

Eine nicht gefundene Person entwertet die Sucharbeit um 61 Punkte.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 19

Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe A

RH-W A

Gliedert sich in:	Wasserarbeit:	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	30 Punkte
Apportieren - Wurf vom Ufer	30 Punkte
Apportieren - Wurf vom Boot	30 Punkte
Bringen einer Leine zu einem Surfer	30 Punkte
Holen eines Surfers mit seinem Surfbrett	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 1 Motorboot, 1 Surfbrett, 2 Apportiergegenstände (=schwimmende Bootsleine von ca. 5 cm Durchmesser und ca. 30 cm Länge).

Alle Personen, die sich im Wasser und im Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein, für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:**Distanzschwimmen 200 m 30 Punkte**

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt liegt.

Der Hund muss auf ein HZ und ein SZ ins Wasser springen. Es darf dem Hund beim Springen geholfen werden. Das Boot mit dem HF fährt ans Ufer zurück. Der Hund muss direkt und ruhig ans Ufer schwimmen. Der HF darf seinen Hund mit HZ und SZ aufmuntern.

Apportieren aus dem Wasser - Wurf vom Ufer 30 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer.

Der HF wirft den Gegenstand vom Ufer aus mindestens 15 m weit ins Wasser. Sobald der Gegenstand ruhig schwimmt, muss der Hund auf ein HZ und ein SZ zum Gegenstand schwimmen und diesen auf direktem Weg zum HF zurückbringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit einem HZ oder SZ abnimmt.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Apportieren aus dem Wasser - Wurf vom Boot 30 Punkte

Der HF befindet sich mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Der Gegenstand wird vom Boot aus, das ca. 25 m vom Ufer entfernt ist, parallel zum Ufer ins Wasser geworfen. Sobald der Gegenstand ruhig schwimmt, muss der Hund auf ein HZ und ein SZ zum Gegenstand schwimmen und diesen auf direktem Weg zum HF bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit einem HZ oder SZ abnimmt.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Bringen einer Leine zu einem Surfer 30 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer.

30 m vom Ufer liegt ein Surfer der auf sich aufmerksam macht, auf seinem Surfbrett. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund mit einer Leine zum Surfer. Dieser nimmt die Leine an, worauf der HF das Surfbrett mit dem Surfer ans Ufer zieht. Der Hund schwimmt neben dem Surfbrett zum Ufer zurück.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Holen eines Surfers mit seinem Surfbrett

80 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer.

30 m vom Ufer liegt ein Surfer, der auf sich aufmerksam macht, auf seinem Surfbrett. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Surfbrett. Der darauf liegende Surfer gibt dem Hund das Ende einer Leine. Dieser nimmt das Ende in den Fang und zieht das Surfbrett mit dem Surfer ans Ufer. Der Hund lässt am Ufer den Strick erst auf Befehl des HF los.

Auf Hör- oder Sichtzeichen hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 21

Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe B

RH-W B

Gliedert sich in:	Wasserarbeit:	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	30 Punkte
Bringen eines Rettungsringes	30 Punkte
Ans Ufer bringen eines Bootes	30 Punkte
Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot	30 Punkte
Holen einer Person in Schwierigkeiten	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 1 Motorboot, 2 Bojen, 1 Rettungsring.

Alle Personen, die sich im Wasser und im Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein, für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 600m

30 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt bei der 1. Boje liegt.

Der Hund muss auf ein HZ und ein SZ. ins Wasser springen. Das Boot fährt zur 2. Boje (Abstand zur 1. Boje 200 m), wendet, und fährt ans Ufer zurück. Der Hund muss dem Boot folgen.

Bringen eines Rettungsringes vom Ufer aus

30 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Eine Person lässt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt. Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. Der HF wirft einen Rettungsring in das Wasser in Richtung der Person. Auf ein HZ und SZ des HF nimmt der Hund eine Leine, die an einem Rettungsring befestigt ist, in den Fang und bringt diesen zum Ertrinkenden. Der Hund zieht den Ertrinkenden ans Ufer zurück.

Ans Ufer bringen eines Bootes

30 Punkte

HF und Hund steigen zusammen mit 2 weiteren Personen ins Boot, das ca. 50 m hinausfährt. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF reicht ihm die Bootsleine, die dieser in den Fang nimmt, um das Boot ans Ufer zu ziehen.

Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot

30 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Der HF gibt dem Hund das eine Ende einer Leine in den Fang, das andere Ende ist am Ufer befestigt. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Boot, wo er das Ende der Leine dem Bootsführer abgibt. Der Bootsführer hebt den Hund in das Boot, das dann mit Hilfe der Leine ans Ufer zurückgezogen wird.

Holen einer Person in Schwierigkeiten

80 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Eine Person lässt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt.

Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr des Hundes halten kann, wird sie vom Hund ans Ufer zurück gebracht.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 21

Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe C

RH-W C

Gliedert sich in:	Wasserarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	40 Punkte
Holen eines treibenden Bootes	20 Punkte
Bringen eines Rettungsringes	20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus	40 Punkte
Holen von zwei Personen vom Ufer aus	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 2 Motorboote, 1 Rettungsring, 1 Bootsleine mit 30 m

Alle Personen, die sich im Wasser und im Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann..

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 1000 m

40 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot.

Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus dem stehenden Boot. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem Hund, so dass der Hund ständig überwacht werden kann. Der Hund muss über eine Distanz von 1000 m ruhig hinter dem Boot zum Ufer nachschwimmen.

Bevor der Hund weitere Arbeiten ausführen darf, muss er mindestens eine Stunde ausruhen können.

Holen eines ca. 30 m vom Ufer entfernt treibenden Bootes

20 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum treibenden Boot, in dem zwei Personen liegen. Der Hund sucht die herabhängende Leine, nimmt diese in den Fang und bringt das Boot ans Ufer.

Bringen eines Rettungsringes vom Boot aus

20 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot.

Eine Person lässt sich ca. 40 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen. Das Boot, in dem sich auch der HF und Hund befinden, fährt noch ca. 20 m parallel zum Ufer weiter und hält dann an. Der HF wirft einen Rettungsring in das Wasser in Richtung der Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund ins Wasser und schwimmt zum Rettungsring. Er fasst die Leine des Rettungsringes und bringt diesen zur Person, die sich daran festhält. Anschließend fährt das Boot zu Person und Hund und beide werden ins Boot gehoben.

Holen einer Person vom Boot aus

40 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot.

Eine Person lässt sich aus einem stehenden Boot vom Hund unbeobachtet ins Wasser gleiten. Das Boot fährt weiter. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus einem 2.40 m von der Person entfernten Boot ins Wasser und schwimmt zur passiv im Wasser treibenden Person. Der Hund fasst die Person am Arm und bringt sie zum Boot mit dem HF. Die Person und der Hund werden ins Boot gehoben.

Holen von zwei Personen vom Ufer aus

80 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Zwei Personen lassen sich 30 Meter vom Ufer entfernt in einem Abstand von ca. 20 Meter zueinander aus dem Boot fallen. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zur ersten Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält. Sobald sich diese am Geschirr des Hundes festhält, bringt sie der Hund ans Ufer. Dann schwimmt der Hund zur zweiten sich passiv verhaltenden Person, die er mit dem Fang am Arm fasst und ebenfalls ans Ufer bringt. Der Hund kann auch beide Personen gleichzeitig oder in umgekehrter Reihenfolge ans Ufer bringen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 21

Allgemeine Kurzbezeichnungen

AKZ	Abrichtekennzeichen
F.C.I.	Fédération Cynologique Internationale
FL	Fährtenleger
HF	Hundeführer
HZ	Hörzeichen
I R O	Internationale Rettungshunde-Organisation
IPO-R	Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde
IRO-NRO	Nationale Rettungshunde Organisation der IRO
FCI-LAO	Landesorganisation der FCI
PL	Prüfungsleiter
PO	Prüfungsordnung
PR	Prüfungsrichter
SZ	Sichtzeichen

fci/rett-po/ipo-r-2006-260105.doc

Anhang

Ausnahmen für kleine Hunde bis 35 cm Widerristhöhe :

Die Widerristhöhe wird durch einen Leistungsrichter festgestellt und muß im Leistungsheft eingetragen und bestätigt sein.

Für Hunde bis zu einer Widerristhöhe von 35 cm können (müssen aber nicht) folgende geringere Abmessungen in der Gewandtheit angewendet werden :

Leiter waagrecht :

Breite ca. 0,30 m, Sprossenabstand : 0,20 m

Weitsprung

Breite 1,50 m, Höhe 0,15 m, Tiefe 0,50 m

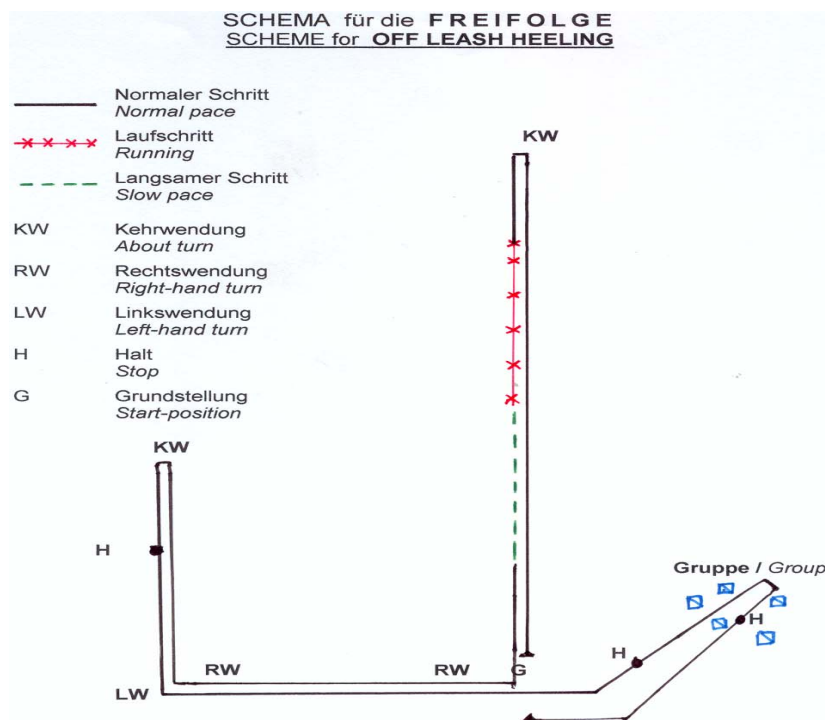
Kriechübung

Kriechgang ca, 30 cm Durchmesser, Länge 3 m mit einem Winkel

Lenkbarkeit auf Distanz

Abstand zwischen den 3 Punkten 20 m

Skizzen :

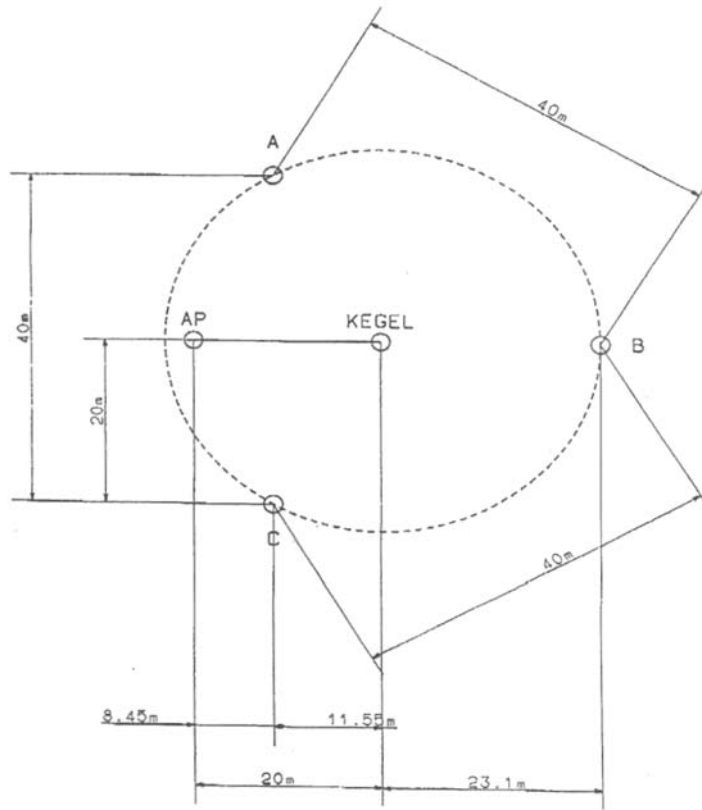


Achtung: Das Schema ist abhängig von den Platzverhältnissen. Es kann nach der Kehrwendung auch zuerst eine Linkswendung und anschließend eine Rechtswendung verlangt werden.

Attention: The scheme is depending on the locality. It is also possible to ask after about turn the first for a left-hand turn and then for the right-hand turn.

Lenkbarkeit auf Distanz
Directability of a distance

26/01 '00 11:43 FAX +43 3577 757 444 ATB PL-AVL ©001



AP= Ausgangspunkt = Starting point
A,B,C= Punkte

SKETCH: "DIRECTABILITY at a DISTANCE"
SKIZZE: "LENKBARKEIT auf DISTANZ"